

fleiß war allgemein. Viele Züge aus dem Leben der genannten Apostel liefern hiervon den Beweis. Die Ausdauer und Mildthätigkeit eines Eligius (s. b. Art.) auf der einen, der Muth eines Amandus (s. b. Art.) auf der anderen Seite wurden die Hauptursachen der glorreichen Verbreitung des Christenthums und bereiteten den Weg für das glänzende Apostolat des hl. Lambertus, des Bischofs der Tongern (gest. 708), und des hl. Willibrordus, des Bischofs von Utrecht (gest. 739) (s. b. betr. Art.). (S. die Literatur bei Kettberg, Kirchengeschichte Deutschlands; P. F. X. de Ram, Vies des Pères etc., 7 voll., Brux. 1846—1850; P. Alberdingk Thijm, Karl d. Gr. Hauptst. 1. 2 und 4; P. Claessens, La Belgique chrétienne, Louvain 1881, I, chap. 1. 2.)

II. Kirchliche Eintheilung zu verschiedenen Zeiten vor und nach der Reformation. Nach dem Angeführten bestanden im siebenten Jahrhundert in Belgien fünf Bisthümer: Tongern mit dem Bischofsstige zu Maasricht, später zu Lüttich (s. b. Art. Hubertus), Kameryl, Doornik, Teruenna. Utrecht blieb bis Ende des elften Jahrhunderts mit Kameryl vereinigt und wurde hernach, trotz des Widerstandes Heinrichs IV., durch den Einfluß Philipps I. von Frankreich und seines Vasallen, Roberts II. von Flandern, von Papst Urban II. als selbständiges Bisthum anerkannt. Die kirchliche Eintheilung richtete sich so viel wie möglich nach der bestehenden römischen. Die Zahl der Bischofsstige stimmte in Germania prima und secunda und in Belgica prima und secunda mit der der Hauptstädte der Civitates genau überein. Sogar die Archidiaconate und Decanate entsprachen größtentheils den bestehenden pagi. Allein die Grenzen mehrerer Diöcesen wurden erst in späteren Jahrhunderten, der zunehmenden Bevölkerung zufolge, genau bestimmt. Die Grenze des Bisthums Tongern (Lüttich), der größten der fünf Diöcesen, erstreckte sich nach Decanatsverzeichnissen (pouillés) des 13. und 14. Jahrhunderts von der Schelde bei Antwerpen (zu Kameryl gehörend) in nördlicher Richtung, den Ufern der Striene entlang, bis zu den Maasmündungen. Die Maas blieb Grenze bis Venlo. Das Land zwischen Maas und Waal (einem Arme des Rheines) gehörte vor dem 16. Jahrhundert zu Köln und trennte das Bisthum Tongern von dem Bisthum Utrecht (Trajectum ad Rhenum). Von Venlo (vor 974 zu Köln gehörend) lief die Grenze westlich von Aachen (vor dem elften Jahrhundert zu Köln gehörend), schloß Eupen ein und lief weiter bis zu dem Punkte, wo die Semois sich in die Maas ergießt. Hier wendete sich die Grenze nördlich nach Nivelles, von da in einem großen Bogen zu der Striene, wo die Grenzen von vier Bisthümern (Tongern, Kameryl, Doornik und Utrecht) zusammenliefen. Das Bisthum umfaßte demnach einen großen Theil der Provinz Namur, Süd-Brabant,

Limburg, Gelberland und ganz Nord-Brabant.

Westlich lag die Diöcese Kameryl. Die südliche Grenze derselben lief, ehe das Bisthum von Utrecht getrennt war, von Balers (Waalare) nach Saussoi (Sautoidio); von hier nördlich nach der Lys bei Bailleur (Baliolum) und von da nach der Schelde bei Breuille (Broils); weiter die Schelde entlang, nördlich bis an ihre Mündung, westlich von Antwerpen bis zu der angegebenen Stelle, wo vier Bisthümer zusammentrafen. Kameryl erstreckte sich demnach über die Provinz Hennegau, einen Theil von Süd-Brabant und von Flandern.

Das Bisthum Doornik (seit 1146 von Noyon geschieden) hatte die Schelde zur östlichen Grenze, zur südlichen Kameryl bis zur Lys; von hier an wurde Teruenna Grenze; östlich von Ypern zog diese sich nördlich der See zu. Die Nordgrenze zog sich von der oben genannten Stelle an der Schelde bis zum Meere. Das nördlichste Decanat von Doornik war, nach einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, Brügge. Das Bisthum erstreckte sich also über das belgische Flandern und über einen Theil vom französischen Flandern.

Die Diöcese Teruenna (ecclesia Morinorum) endlich, durch Doornik und Kameryl östlich begrenzt, hatte zur westlichen Grenze das Meer und zur südlichen das französische Flüsschen Canche. In Folge davon wurde die Hauptstadt im J. 1553 von Ponthus de Lalain, kaiserlichem Gouverneur von Artois, verwüthet. Der Bischofsstige ward nach St. Omer verlegt, und die französisch gesinnten Canonici siedelten nach der alten Bischofsstadt Boulogne über.

Der Bischof von Lüttich war Suffragan des Kölner Erzbischofs, die anderen Bisthümer waren von der Metropole Rheims abhängig. Dieser Zustand dauerte bis zum 16. Jahrhundert.

Schon zur Zeit Bonifaz' VIII. (1295) wurden zur Reorganisation der flandrischen Bisthümer Maßregeln ergriffen; im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts that Johann III. von Brabant in dieser Angelegenheit Schritte bei Papst Johann XXII. Im fünfzehnten Jahrhundert wünschten auch Philipp von Burgund und Karl der Kühne eine Revision der Bisthümer und bemühten sich abermals am päpstlichen Hofe um dieselbe. Indef verhielten die Zeitverhältnisse die Ausführung dieses Planes. Und doch war es ein großer Uebelstand, daß in geistlichen Rechtsachen die Betreffenden immer an einen ausländischen Gerichtshof appelliren mußten, und daß die Verschiedenheit der Sprachen und die große Ausdehnung der Diöcesen die Kirchenfürsten sowohl in der persönlichen Verwaltung ihrer Bisthümer, als auch in der Wiederherstellung der gelockerten Disciplin unter der Geistlichkeit, deren Ansehen bei dem Volke tief gesunken war, hinderten. Karl V. nahm den Plan der Reorganisation wieder auf; allein auch jetzt blieb derselbe unausgeführt. Bei seinem Rücktritt von der Regierung empfahl der